



Beschluss des Stadtrats

vom 21. Oktober 2026

GR Nr. 2026/399

Nr. 3567/2026

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros, Catalina Gajardo Hofmann und Sarah Dähler betreffend Finanzierte Emissionen der Finanzakteure mit Sitz in der Stadt, Schätzungen zur Höhe der finanzierten Treibhausgas-Emissionen, Verteilung der Emissionen auf die verschiedenen Akteure, Handlungsspielräume für eine Reduktion, Beurteilung der Stossrichtung der eidgenössischen Finanzplatz-Initiative sowie Berücksichtigung der Anliegen bei den Pensionskassen-Anlagen und Beteiligungen der Stadt

Am 8. Juli 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Martin Busekros, Catalina Gajardo Hofmann und Sarah Dähler (alle Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/399, ein:

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 netto-null Treibhausgasemissionen zu erreichen. Die städtische Klimabilanz erfasst dabei die direkten und indirekten Emissionen auf Stadtgebiet sowie die Emissionen der städtischen Verwaltung und Betriebe.

Nicht erfasst sind die sogenannten finanzierten Emissionen: jene Treibhausgasemissionen, die durch die Kredit-, Anlage- und Versicherungsportfolios der zahlreichen Finanzplatzakteure mit Sitz in der Stadt Zürich verursacht werden. Schätzungen von McKinsey & Company¹ zeigen, dass die Emissionen, die durch den Schweizer Finanzplatz verursacht werden, die Inlandemissionen um einen Faktor 14-18 übersteigen (beziehungsweise noch mehr, wenn man weitere Aktivitäten wie zum Beispiel Investitionen in Staatsanleihen mitberücksichtigt). Da sich wesentliche Teile des Schweizer Finanzplatzes auf die Stadt Zürich konzentrieren, dürfte dieser Faktor in der Stadt noch höher sein.

Die klimapolitische Bedeutung der finanzierten Emissionen ist inzwischen auch auf nationaler Ebene anerkannt: Die eidgenössische Volksinitiative «Für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz» (Finanzplatz-Initiative) wurde im April 2026 mit über 145'000 Unterschriften eingereicht und ist gemäss Bundeskanzlei mit 108'979 gültigen Unterschriften formell zustande gekommen². Die Initiative verlangt, dass der Bund sich für eine ökologisch nachhaltige Ausrichtung des Schweizer Finanzplatzes einsetzt und die Finanzmittelflüsse an den internationalen Klima- und Biodiversitätszielen ausrichtet. Das erfolgreiche Zustandekommen der Initiative zeigt, dass die finanzierten Emissionen zunehmend ins Zentrum der klimapolitischen Debatte rücken – eine Entwicklung, die den Finanzplatz Zürich als bedeutendsten Finanzstandort der Schweiz unmittelbar betrifft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die durch Privatbanken, öffentlich-rechtliche Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Anlagestiftungen und Vermögensverwalter mit Sitz in der Stadt Zürich finanzierten Treibhausgas-Emissionen?

¹ McKinsey & Company (2022), Klimastandort Schweiz - Schweizer Unternehmen als globale Treiber für Netto-Null, <https://www.swissinfo.ch/wp-content/uploads/2026/06/Klimastandort-Schweiz.pdf>

² Bundeskanzlei, Eidgenössische Volksinitiative «Für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz (Finanzplatz-Initiative)», <https://www.bk.admin.ch/de/newnsb/9XPCLLY9vlfWqNDHjkcJ>



2/6

2. Wie verteilen sich die Emissionen auf die verschiedenen Akteursgruppen?
3. In welchem Verhältnis stehen diese Emissionen zu den Emissionen, die vom Zürcher netto-null Ziel gedeckt sind?
4. Welche Handlungsspielräume sieht der Stadtrat, um auf die Reduktion dieser Emissionen, die von Finanzplatzakteuren aus der Stadt Zürich finanziert werden, hinzuwirken?
5. Beabsichtigt der Stadtrat, die vom Finanzplatz Zürich finanzierten Emissionen künftig – zumindest informativ, ergänzend zur eigentlichen Zielbilanz – in der städtischen Klimaberichterstattung auszuweisen? Falls nein: Wie begründet er den Verzicht darauf, angesichts der Bedeutung Zürichs als Finanzplatz?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Stossrichtung der formell zustande gekommenen eidgenössischen Finanzplatz-Initiative aus Sicht der städtischen Klimapolitik?
7. Welche Auswirkungen hätte eine Annahme der Initiative auf den Finanzplatz Zürich und auf die Erreichung des städtischen Netto-Null-Ziels?
8. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Anliegen der Initiative – etwa bei den Pensionskassen-Anlagen und Beteiligungen der Stadt – bereits vor einer allfälligen Abstimmung auf kommunaler Ebene aufzunehmen?
9. Was könnte die Stadt heute schon machen, um die Finanzplatzakteure bei einer Umsetzung der Forderungen der Initiative zu unterstützen?

Einleitende Bemerkungen:

Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung von Finanzflüssen für die Erreichung der globalen Klima- und Biodiversitätsziele sowie die Wichtigkeit ihrer Ausrichtung auf Netto-Null. Als bedeutendster Finanzplatz der Schweiz kommt dem Finanzplatz Zürich dabei eine besondere Rolle zu. Der Stadtrat ist bestrebt, seine Handlungsspielräume, die auf eine Reduzierung der finanzierten Treibhausgasemissionen (THGE) hinwirken, zu ergreifen. Die Regulierung des Finanzplatzes liegt jedoch in der Zuständigkeit des Bundes.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen beantwortet der Stadtrat die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie hoch schätzt der Stadtrat die durch Privatbanken, öffentlich-rechtliche Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Anlagestiftungen und Vermögensverwalter mit Sitz in der Stadt Zürich finanzierten Treibhausgas-Emissionen?

Für eine verlässliche Quantifizierung der durch den Finanzplatz Zürich³ finanzierten THGE fehlen die Datengrundlagen. Der Bund (Bundesamt für Umwelt [BAFU] und Staatssekretariat für internationale Finanzfragen [SIF]) führt zwar alle zwei Jahre einen Klimatest für Finanzinstitute nach der international anerkannten PACTA-Methode durch, die Teilnahme ist jedoch freiwillig und anonym und die Resultate werden nur in aggregierter Form pro Branche veröffentlicht.

³ Mit Finanzplatz Zürich sind alle Privatbanken, öffentlich-rechtliche Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Anlagestiftungen und Vermögensverwalter mit Sitz in der Stadt Zürich gemeint.



Frage 2

Wie verteilen sich die Emissionen auf die verschiedenen Akteursgruppen?

Für die Stadt sind keine entsprechenden Daten oder Abschätzungen verfügbar (vgl. Antwort auf Frage 1).

Frage 3

In welchem Verhältnis stehen diese Emissionen zu den Emissionen, die vom Zürcher netto-null Ziel gedeckt sind?

Da keine belastbaren Daten für die Stadt verfügbar sind, ist auch keine verlässliche Quantifizierung der finanzierten THGE möglich und daher auch kein belastbarer Vergleich mit den direkten oder indirekten THGE der Stadt.

Frage 4

Welche Handlungsspielräume sieht der Stadtrat, um auf die Reduktion dieser Emissionen, die von Finanzplatzakteuren aus der Stadt Zürich finanziert werden, hinzuwirken?

Bei den regulatorischen Rahmenbedingungen des Finanzplatzes besteht kein kommunaler Handlungsspielraum, sie werden auf Bundesebene festgelegt. Im Rahmen der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten (z. B. Vernehmlassungen) kann sich der Stadtrat als eine von vielen Stimmen beim Bund und Kanton aktiv für politische und regulatorische Rahmenbedingungen für die Finanzwirtschaft einsetzen, die die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und der Klimaschutzziele unterstützen.

Direktere Handlungsspielräume sieht der Stadtrat hingegen bei der Mitgestaltung der Anlagestrategien der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) und der Unfallversicherung Zürich (UVZ) (vgl. Antwort auf Frage 8) sowie bei der Kapitalbeschaffung der Stadt. 2023 und 2024 hat die Stadt grüne Anleihen im Umfang von 700 Millionen Franken emittiert.

Zudem besteht die Möglichkeit, den Wissensaustausch zwischen Finanzwirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand (z. B. im Rahmen der Climate Week Zurich oder des Klimaforums) zu fördern. Auch kann die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen engagierten Städten, Kantonen und dem Bund (u. a. engere Zusammenarbeit mit dem Bund betreffend freiwilligem PACTA⁴-Klimatest) noch gestärkt werden. Zudem können der Austausch mit Finanzmarktakteuren zu deren klimaverträglichen Ausrichtung ihrer Finanzflüsse (Ziel- und Massnahmenpläne) gefördert werden und Netzwerken sowie Initiativen des Finanzplatzes Zürich im Bereich Sustainable Finance und Impact Investment unterstützt werden.

⁴ PACTA: Paris Agreement Capital Transition Assessment. www.bafu.admin.ch/de/pacta-klimatest abgerufen am 03.09.2026



Frage 5

Beabsichtigt der Stadtrat, die vom Finanzplatz Zürich finanzierten Emissionen künftig – zumindest informativ, ergänzend zur eigentlichen Zielbilanz – in der städtischen Klimaberichterstattung auszuweisen? Falls nein: Wie begründet er den Verzicht darauf, angesichts der Bedeutung Zürichs als Finanzplatz?

Eine Bilanzierung der vom Finanzplatz Zürich finanzierten Emissionen ist nicht geplant. Das THGE-Monitoring der Stadt umfasst die direkten, indirekten und negativen Emissionen gemäss den im Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 381/2021 beschriebenen Systemgrenzen. Dabei wird der Greenhouse Gas Protocol Standard für Städte⁵ angewendet, in dem analog zum Bund die sogenannte «Konsumperspektive» eingenommen wird. Die durch den Finanzplatz Zürich finanzierten THGE sind nicht Teil dieser Konsumperspektive. Eine ergänzende Bilanzierung der finanzierten THGE wäre einerseits sehr aufwendig, da dafür zusätzliche Daten erhoben oder geschätzt werden müssten. Andererseits wäre der Nutzen aufgrund des eingeschränkten Handlungsspielraums der Stadt auf die durch den Finanzplatz Zürich finanzierten THGE gering.

Frage 6

Wie beurteilt der Stadtrat die Stossrichtung der formell zustande gekommenen eidgenössischen Finanzplatz-Initiative aus Sicht der städtischen Klimapolitik?

Die Stossrichtung der Finanzplatz-Initiative ist es, die Finanzierungs-, Versicherungs- und Investitionsentscheide den Schweizer Finanzplatz ökologisch nachhaltig auszurichten und somit an internationalen Klima- und Biodiversitätszielen auszurichten. Der Stadtrat hält fest, dass diese Stossrichtung grundsätzlich mit den klimapolitischen Zielsetzungen der Stadt vereinbar ist. Mit der offiziellen Unterstützung der Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative hat der Stadtrat zudem seine Zustimmung für einen schnellen, fairen und vollständig finanzierten Ausstieg aus Öl, Gas und Kohle durch einen internationalen Vertrag über fossile Brennstoffe bekundet. Angesichts der globalen Bedeutung des Finanzplatzes Zürich⁶ erachtet es der Stadtrat als sehr wichtig, dass dessen Handeln klimaverträglich ausgerichtet ist und dass Zürcher Finanzmarktteilnehmende mit Netto-Null-Zielen und -Strategien keine neuen Finanzierungs- und Versicherungsdienstleistungen erbringen, die der Erschliessung und der Förderung neuer sowie der Ausweitung des Abbaus bestehender fossiler Energievorkommen dienen. Eine schrittweise Dekarbonisierung der bestehenden Finanzierungs- und Versicherungsdienstleistungen und Finanzprodukte begrüsst der Stadtrat.

⁵ World Resources Institute, C40 & ICLEI. Global Protocol for Community-Scale Greenhouse Gas Inventories - An Accounting and Reporting Standard for Cities Version 1.1. <https://ghgprotocol.org/ghg-protocol-cities> abgerufen am 03.09.2026

⁶ Der Finanzplatz Zürich ist der Wirtschaftssektor mit der global grössten Wirkung. Er bezeichnet sich selbst als «Finanzmetropole von Weltformat» und schreibt zum Thema Nachhaltigkeit «Zürich entwickelt sich zu einem führenden Zentrum für nachhaltige Finanzen und berücksichtigt verstärkt nachhaltige Anliegen in den Geschäftsabläufen und Investitionen traditioneller Finanzunternehmen, das Wachstum politischer Initiativen und wächst so zu einem wichtigen Greentech-Standort heran.» <https://finanzplatz-zuerich.ch/> abgerufen am 27.08.2026



Frage 7

Welche Auswirkungen hätte eine Annahme der Initiative auf den Finanzplatz Zürich und auf die Erreichung des städtischen Netto-Null-Ziels?

Die konkreten Auswirkungen der Annahme der Initiative auf den Finanzplatz und auf die Erreichung des städtischen Netto-Null-Ziels hängen wesentlich von ihrer gesetzlichen Umsetzung ab.

Eine Annahme der Initiative würde den Handlungsspielraum der Schweizer Finanzindustrie einschränken. Es ist realistisch anzunehmen, dass einseitige Einschränkungen der Anlagemöglichkeiten für Schweizer Finanzinstitute im globalen Konkurrenzzumfeld zum Verlust von Mandaten und zur Abwanderung von Geldern der Kundinnen und Kunden führen würden. Das betrifft v. a. das grenzüberschreitende Vermögensverwaltungsgeschäft. Die Finanzinstitute tätigen Anlagen in erster Linie im Auftrag ihrer Kundinnen und Kunden. Letztere verfolgen eigene Anlageziele (u. a. Renditeziele), die eine Vermögensverwalterin berücksichtigt. Auf der anderen Seite werden die Gelder der Kundschaft in der Vermögensverwaltung häufig indirekt in Unternehmen der Realwirtschaft investiert, beispielsweise über Anlage-/Aktienfonds. Wie nachhaltig die Unternehmen tatsächlich arbeiten, ist für ein Finanzinstitut oft nur schwer zu überprüfen und zu beeinflussen.

Da die städtischen Netto-Null-Ziele – wie in der Antwort auf die Frage 5 detailliert erläutert – die finanzierten THGE durch den Finanzplatz nicht beinhalten, hätte die Annahme der Initiative keine direkten Auswirkungen auf die Erreichung der städtischen Netto-Null-Ziele.

Frage 8

Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Anliegen der Initiative – etwa bei den Pensionskassen-Anlagen und Beteiligungen der Stadt – bereits vor einer allfälligen Abstimmung auf kommunaler Ebene aufzunehmen?

Die PKZH hat das Anliegen der Initiative bereits aufgegriffen. Im Jahr 2019 hat die PKZH beschlossen, die mit ihrem Aktienvermögen – und ab April 2024 auch mit Unternehmensanleihen – verbundenen Scope 1–3-Emissionen gegenüber 2016 bis Ende 2024 um 50 Prozent zu reduzieren. Dieses Ziel wurde annähernd erreicht. Seit April 2025 strebt die PKZH bis 2050 Netto-Null bei den finanzierten Emissionen (Scope 1–3) an und hat Zwischenziele bis 2040 definiert. Die PKZH orientiert sich an wissenschaftlich fundierten Absenkpfeilen (One Earth Climate Model, OECM, für Aktien und Unternehmensanleihen und Carbon Risk Real Estate Monitor, CRREM, für Schweizer Immobilien). Massnahmen wie den Ausschuss von Kohle- und Fracking-Firmen, Untergewichte von CO₂-intensiven Firmen und Sektoren und aktives Aktionariat werden bereits umgesetzt. Zudem engagiert sich die PKZH global für die Einhaltung der Pariser Klimaziele und den Schutz der Biodiversität.

Auch die Unfallversicherung der Stadt Zürich (UVZ) berücksichtigt die Anliegen der Initiative bereits heute in ihrer Anlagetätigkeit. Die Anlagen der UVZ am Kapitalmarkt werden im Rahmen von zwei externen gemischten Mandaten verwaltet. Beide Anlageportfolios sind auf einen Dekarbonisierungspfad ausgerichtet, der mit dem 1,5 °C-Ziel kompatibel ist. Die Einhaltung dieser Klimaziele wird laufend überwacht und anhand definierter Nachhaltigkeits- und Klima-



6/6

kennzahlen gemessen. Environmental, Social, Governance(ESG)-Faktoren werden systematisch in die Finanzanalyse und Titelselektion integriert, und es gelten strenge Ausschlusskriterien für Aktivitäten, die den Klimawandel verstärken oder die Biodiversität gefährden. Die Ausschlusskriterien werden laufend an neue wissenschaftliche Erkenntnisse, regulatorische Entwicklungen und gesellschaftliche Normen angepasst. Zudem übt die UVZ ihre Stimmrechte aktiv und nachhaltig aus.

Die weiteren städtischen Beteiligungen halten keine wesentlichen Bestände an Wertpapieren, weshalb in Bezug auf Finanzanlagen keine materiellen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert werden. Das Risikomanagement und die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen erfolgen bei diesen Institutionen nicht über Anlagerichtlinien, sondern direkt im Rahmen der jeweiligen betrieblichen Leistungserbringung und städtischen Governance.

Frage 9

Was könnte die Stadt heute schon machen, um die Finanzplatzakteure bei einer Umsetzung der Forderungen der Initiative zu unterstützen?

Vgl. Antwort auf Frage 4.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter